

Ausführungsbestimmungen  
der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik  
zur Sicherung und Entwicklung  
von Qualität in Studium und Lehre

# Inhaltsverzeichnis

<b>1 Geltungsbereich</b>	<b>4</b>
<b>2 Akteure</b>	<b>5</b>
<b>3 Dokumente</b>	<b>7</b>
<b>4 Übersicht: Regelkreise der Fakultät zur Qualitätsicherung</b>	<b>8</b>
<b>5 Lehrevaluation</b>	<b>9</b>
<b>6 Studienganggespräch</b>	<b>10</b>
6.1 Auslösung, betroffene Studiengänge . . . . .	10
6.2 Beteiligte, Moderation . . . . .	10
6.3 Vorbereitung . . . . .	10
6.4 Ablauf . . . . .	11
6.5 Vorbereitung von Maßnahmen, Beschlussvorlagen und Dokumentation . . . . .	11
6.6 Beschlussfassung und Information . . . . .	11
6.7 Wirksamkeitsprüfung . . . . .	11
<b>7 Studiengangskonferenz mit externer Beteiligung</b>	<b>12</b>
7.1 Auslösung, betroffene Studiengänge . . . . .	12
7.2 Beteiligte, Moderation . . . . .	12
7.3 Vorbereitung . . . . .	12
7.4 Ablauf . . . . .	13
7.5 Vorbereitung von Maßnahmen, Beschlussvorlagen und Dokumentation . . . . .	13
7.6 Beschlussfassung und Informationen . . . . .	14
7.7 Wirksamkeitsüberprüfung . . . . .	14

# Verzeichnis der Abkürzungen

FEIT	Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik
OvGU	Otto-von-Guericke Universität Magdeburg
D	Dekan/in
PD	Prodekan/in
FQB	Fakultätsqualitätsbeauftragte/r
EE	Externe Expert/inn/en
FaRa	Fachschaftsrat
FR	Fakultätsrat
KSL	Senats-Kommission für Studium und Lehre
K3	Studiendezernat
PA	Prüfungsausschuss
PAV	Prüfungsausschuss- und SSK-Vorsitzende/r
PRSL	Rektorat, Prorektorat für Studium und Lehre
SB	Studienfachberater/in
SSK	Studiengang-Studienkommission
SV	Studiengangverantwortliche/r
ZQB	Zentrale/r Qualitätsbeauftragte/r

# 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Ausführungsbestimmungen zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre betreffen alle Studiengänge der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik.

Werden die beschriebenen Qualitätsinstrumente auf fakultätsübergreifende, gemeinsamen Studiengängen angewendet, so werden stets die entsprechenden Beteiligten der Fakultäten mit einbezogen

## 2 Akteure

- Dekan/in (D)
- Prodekan/in (PD)
- Fakultätsqualitätsbeauftragte/r (FQB), in der Regel Referent/in des Dekanats. Amtszeit gleich der des jeweiligen Dekanats. Pfllegt alle für Studium und Lehre und deren Qualität in der FEIT anfallenden Dokumente und Daten. Wird von D benannt.
- Fakultätsrat (FR). Im Falle des gemeinsamen Studiengangs mit der Hochschule Magdeburg Stendal sind beide Fakultätsräte einzubinden.
- Fachschaftsrat (FaRa).
- Prüfungsausschuss (PA), jeweils einer pro Studiengang. Wird alle zwei Jahre gemäß den entsprechenden Studien- und Prüfungsordnungen vom FR benannt. Alle Statusgruppen, insbesondere die Studierenden, sind vertreten. In der FEIT sind in der Regel die PAe für Bachelor und Master für thematisch übereinstimmende Studiengänge identisch.
- Prüfungsausschussvorsitzende/r (PAV). Wird alle zwei Jahre bzw. vier Jahre vom FR benannt.
- Studiengangs-Studienkommission (SSK), besteht in der FEIT aus allen regulären und stellvertretenden Mitgliedern des jeweiligen Prüfungsausschusses. Beobachtet und bewertet Qualität der Studiengänge. Bereitet Beschlüsse zu Studiendokumenten vor und legt Ausführungsbestimmungen fest. PAV fungiert auch als Vorsitzender der SSK. PAV trägt Sorge für die Aktualität aller Studiendokumente und setzt Ergebnisse der Arbeit der SSK in Beschlussvorlagen für den FR um. D überträgt ihm/ihr die erforderlichen Leitungskompetenzen.
- Studiengangsverantwortliche/r (SV). Wird alle zwei Jahre vom FR benannt. D überträgt ihm/ihr die erforderlichen Leitungskompetenzen. Trägt Sorge für die organisatorische Studierbarkeit der jeweiligen Studiengänge und für die transparente und aktuelle Information. SV unterstützt PAV bei der Erarbeitung/Änderung von Studiendokumenten, Informations- und Werbematerialien u.ä. D überträgt ihm/ihr die erforderlichen Leitungskompetenzen.
- Studienfachberater/in (SB), arbeitet in Abstimmung mit SV. Wird alle zwei Jahre vom FR benannt.
- Rektorat, Prorektorat für Studium und Lehre (PRSL).
- Studiendezernat (K3).
- Zentrale/r Qualitätsbeauftragte/r (ZQB).
- Senats-Kommission für Studium und Lehre (KSL).
- Externe Expert/inn/en (EE): Mindestens 2 Hochschullehrer/innen, 1 Studierende/r, 1 Absolvent/in, 1 Vertreter/in der Berufspraxis (können mehr Mitglieder sein, wenn z.B. spezielle Evaluationen in Medizintechnik oder Systemtechnik erforderlich sind). Werden für die Studiengangskonferenz bestellt, in dem alle Studiengänge der Fakultät analysiert werden. Das EE-Gremium ist entsprechend in der fachlichen Breite besetzt sein. Bestellung durch die KSL auf Vorschlag des FRs der FEIT.

## *2 Akteure*

Aufgaben z.B. zur Stundenplanung, Aktualisierung von Modulhandbüchern u.ä. können ggfs. weiter delegiert werden, nicht aber die entsprechenden Verantwortlichkeiten.

## 3 Dokumente

Den Instrumenten der FEIT zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre liegen die folgenden Dokumente der OVGU zu Grunde:

- Leitbild und Leitlinien für Studium und Lehre der OVGU,
- Satzung der OVGU zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre, kurz: Qualitätssatzung,
- Qualitätskriterienkatalog der OVGU (Anlage zur Qualitätssatzung).

In diesen werden alle maßgeblichen Regelungen der EU, der Kultusministerkonferenz (KMK), des Akkreditierungsrates und des Akkreditierungsstaatsvertrags abgebildet. Zudem liegt den im Folgenden zu beschreibenden Studiengangsgesprächen und -konferenzen jeweils ein Datenreport zu Grunde, der nach folgenden Grundsätzen von K33 Sachgebiet Qualitätssicherung erstellt wird:

Kohortenanalysen, dabei insbesondere Berücksichtigung von:

- Entwicklung der Kohortengröße nach Fachsemestern und Geschlecht,
- Erfolgsquote insgesamt, Anzahl der Studienabschlüsse nach Fachsemester und Geschlecht,
- Erfolgsquote insgesamt, bezogen auf die Studierenden, die mindestens einen Credit erwerben,
- Erfolgsanalyse nach Fachsemester einzeln für grundlegende Pflichtmodule,
- Quote der Studierenden, die den Studiengang verlassen, ohne einen Credit erworben zu haben.

## 4 Übersicht: Regelkreise der Fakultät zur Qualitätssicherung

Orientiert sich an der Satzung der OVGU zur Sicherung und Entwicklung von Qualität in Studium und Lehre.

- **Studiengangskonferenz mit externer Experten-Beteiligung:** Findet mindestens alle sieben Jahre statt. Hat die Form eines hochschulöffentlichen Workshops. In offener Diskussionsform soll eine Stärken- und Schwächenanalyse der Studiengänge erfolgen. Verbesserungsmöglichkeiten oder sinnvolle Änderungen sollen erarbeitet und soweit vorbereitet werden, dass die detaillierte Ausarbeitung an die SSK und nachfolgend den FR übergeben werden kann.
- **Studiengangsgespräch:** Im jährlichen Turnus soll auf Grundlage des Qualitätskriterienkatalogs der OVGU geprüft werden, ob die Studiengänge wie gewünscht und problemlos laufen. Andernfalls soll überlegt werden, ob Probleme mit einfachen Maßnahmen behoben werden können.  
Bei schwerwiegenden Problemen wird eine Studiengangskonferenz initiiert. Jedes fachlich-inhaltliche und konzeptionelle Qualitätskriterium soll mindestens einmal im Qualitätsturnus (= 7 Jahre) überprüft werden.  
Das Studiengangsgespräch entfällt in den Jahren, in denen turnusmäßig eine Studiengangskonferenz stattfindet.  
Einmal im Qualitätsturnus (= 7 Jahre) sollen studiengangsexterne Universitätsmitglieder am Studiengangsgespräch beteiligt werden.
- **Studierendenbefragungen /Evaluation:** Finden regelmäßig in allen Vorlesungen der FEIT mit mindestens 10 Hörer/inne/n statt. Die jeweils Lehrenden erhalten die Ergebnisse und diskutieren diese mit den Lernenden und leiten ggfs. Verbesserungsmöglichkeiten ab. Außer den jeweils Betroffenen darf nur D Einsicht in die Auswertungen nehmen.



## 5 Lehrevaluation

Die Studierenden erhalten einmal pro Semester Gelegenheit, ihre Meinung und Eindrücke zu den belegten Lehrveranstaltungen der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnologie in anonymer Form zu äußern. Abgefragt werden Qualitäten der Vorlesenden, der Übungsgruppenleiter/innen sowie der gefühlte Lernerfolg.

Außerdem wird die Arbeitsbelastung der Studierenden erfragt und damit die Kreditierung der Module geprüft. Kritik und Anregungen können frei formuliert werden.

Ausgewertet werden aus Gründen der Wahrung der Anonymität nur Veranstaltungen mit mindestens 10 Teilnehmern/innen.

Die Ergebnisse der Evaluation werden vertraulich behandelt. Die Daten dürfen neben der betroffenen Lehrperson nur von D eingesehen werden. Die Lehrenden erhalten eine Auswertung der Fragebögen und eine Abschrift der schriftlich formulierten Kommentare der Studierenden und sind angehalten, im Zuge der Befragung erkennbar gewordene Probleme mit den Studierenden zu diskutieren und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen. Damit die Lehrenden ihre Evaluationsergebnisse einordnen können, erhalten sie außerdem in Form von Balkendiagrammen aufbereitete Information über die in der Fakultät insgesamt in den jeweiligen Fragen erzielten Durchschnittsbewertungen.

Die im Rahmen der Lehrevaluationen erhobenen Daten werden ausschließlich zum beschriebenen Zweck verwendet. Sie werden ausdrücklich nicht für die Studiengangsgespräche zur Verfügung gestellt.

# 6 Studienganggespräch

## 6.1 Auslösung, betroffene Studiengänge

Ein Studienganggespräch findet statt, falls einer der folgenden Sachverhalte eintritt:

- Turnus erreicht: Einmal pro Studienjahr, sofern nicht eine Studiengangskonferenz stattfindet.
- Auf Initiative von: D, PD im Benehmen mit PAV.
- Auf Antrag an den FR von: FaRa, Mitgliedern der SSK, Mitgliedern des FR, sofern der FR einen entsprechenden Beschluss fasst.
- Aufforderung durch die KSL.

## 6.2 Beteiligte, Moderation

SSK, SV, SB, FaRa, FQB, sowie vom PAV eingeladene Gäste, moderiert durch PAV. Auf Antrag einzelner Mitglieder der SSK fakultäts-öffentlich. Einmal im Qualitätsturnus (= 7 Jahre) sollen studiengangsexterne Universitätsmitglieder am Studienganggespräch beteiligt werden.

## 6.3 Vorbereitung

- Datenreport (ZQB).
- Ist die Wirksamkeit vorher beschlossener Maßnahmen zu überprüfen, so verfasst PAV unter Mithilfe von FQB hierzu einen Bericht.
- PAV bereitet die Sitzung in Abstimmung mit SV vor und erfragt bei den jeweils im Studiengang Lehrenden sowie dem FaRa, ob sie Schwachstellen benennen möchten oder andere Bemerkungen haben. Zudem wird von D abgefragt, ob es Auffälligkeiten in Lehrevaluation gegeben hat.
- Sollten sich im Rahmen dieser Vorbereitung Probleme zeigen, lädt PAV in geeigneter Form weitere Lehrende und Studierende und ggfs. weitere Gäste zum Studienganggespräch ein. Die Ladungsfrist beträgt eine Woche.
- PAV lädt alle Beteiligten ein und benennt dabei Themenschwerpunkte gemäß dem Qualitätskriterienkatalog. Jedes fachlich-inhaltliche und konzeptionelle Qualitätskriterium soll mindestens einmal im Qualitätsturnus (= 7 Jahre) überprüft werden.

## 6.4 Ablauf

- Protokollführung: FQB - Protokollfertigstellung innerhalb von 4 Wochen.
- PAV stellt Daten und das Ergebnis seiner/ihrer vorbereitenden Fragerunde vor. Er/Sie berichtet ggfs. über die Wirksamkeit früher getroffener Maßnahmen.
- Der FaRa nimmt zu diesem Bericht Stellung.
- Die am Studiengangsgespräch Beteiligten diskutieren diesen Bericht und benennen ggfs. weitere Punkte.
- Kommen die Beteiligten zu dem Ergebnis, dass der Studiengang wie gewünscht funktioniert, wird dieses im Protokoll festgehalten und die weiteren Schritte entfallen.
- Stellen Beteiligte Probleme im Studiengang fest, die sich voraussichtlich durch relativ einfache Maßnahmen beheben lassen, so werden diese durch die SSK wie im Folgenden beschrieben erarbeitet.
- Stellen Beteiligte schwerwiegende Probleme im Studiengang fest, so können diese gegenüber D, PD anregen, eine Studiengangskonferenz anzuberaumen.

## 6.5 Vorbereitung von Maßnahmen, Beschlussvorlagen und Dokumentation

- Kommt die SSK zu dem Schluss, dass sich die Probleme durch organisatorische Maßnahmen (Stundenplanung, Dokumentation, o.ä.) beheben lassen, so wird hiermit K3 beauftragt.
- Sollen Probleme durch Änderungen von Ordnungen behoben werden, so werden diese innerhalb von 3 Monaten vorbereitet und über den PAV dem FR vorgelegt.
- Erfordert der Studiengang weitere Ressourcen, so erfolgt eine Anfrage an D und erforderlichenfalls ein Beschluss durch FR.
- Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in Anlagen zum Protokoll festgehalten.

## 6.6 Beschlussfassung und Information

- D, PD und der FR fassen ggfs. die erforderlichen Beschlüsse innerhalb eines halben Jahres.
- Das Protokoll mitsamt Anlagen über das Studiengangsgespräch wird der SSK und D, PD zugeleitet und durch FQB abgelegt.
- PD berichtet gemäß der Qualitätssatzung einmal jährlich der KSL summarisch über die stattgefundenen Studiengangsgespräche.

## 6.7 Wirksamkeitsprüfung

Über die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen und Beschlüsse wird im jeweils folgenden Studiengangsgespräch bzw. der Studiengangskonferenz berichtet und beraten.

# 7 Studiengangskonferenz mit externer Beteiligung

## 7.1 Auslösung, betroffene Studiengänge

Eine Studiengangskonferenz findet statt, falls einer der folgenden Sachverhalte eintritt:

- Turnus erreicht: Spätestens sieben Jahre nach der letzten Studiengangskonferenz bzw. nach erfolgter Programm(re)akkreditierung.
- Bei Einrichtung eines Studiengangs spätestens, bevor der oder die erste Studierende den Studiengang erfolgreich abschließt.
- Auf Initiative von D, PD im Benehmen mit PAV und der SSK.
- Auf Antrag an den FR von: FaRa, Mitgliedern der SSK, Mitgliedern des FR, sofern der FR einen entsprechenden Beschluss fasst.
- Aufforderung durch die KSL.

Alle Studiengänge der Fakultät können in (unterschiedlichen) Clustern betrachtet werden. In diesem Falle ist das EE-Gremium entsprechend breit zu besetzen.

## 7.2 Beteiligte, Moderation

SSK, SV, SB, D,PD, FQB, FaRa, EE, ZQB, von D eingeladene Gäste. Soll im Format eines hochschulöffentlichen Workshops stattfinden. Zur Herstellung einer offenen Gesprächssituation soll die Studiengangskonferenz in der Regel extern moderiert werden. Die Moderation kann im Ausnahmefall auch der/die Dekan/in oder eine von ihm/ihr beauftragte Person übernehmen, sofern er/sie nicht SV eines der betrachteten Studiengänge ist.

## 7.3 Vorbereitung

- Datenreport (ZQB).
- Selbstbericht der Fakultät (Verantwortlich: D/PD. Unterstützt durch PAVe, SVe und FQB): Dieser orientiert sich am Qualitätskriterienkatalog der OVGU (insbesondere fachlich-inhaltliche und konzeptionelle Aspekte) und berichtet ggfs. zudem über die Wirksamkeit qualitätsverbessernder Maßnahmen, sofern solche seit der letzten Studiengangskonferenz bzw. der letzten Programm(re)akkreditierung beschlossen wurden. Für die EE werden alle Studiendokumente und Modulhandbücher als Anlagen beigefügt.
- Datenreport und Selbstbericht gehen allen an der Studiengangskonferenz Beteiligten zu. Sind außerdem passwortgeschützt im fakultätsinternen Netz verfügbar.

- D, PD, PAVe, SV und FQB bereiten die Studiengangskonferenz in Abstimmung mit ZQB gemeinsam vor und benennen mögliche Themenschwerpunkte.
- D, PD, erfragt in Vorbereitung dieses Gesprächs bei den jeweils im Studiengang Lehrenden sowie dem FaRa, ob sie Schwachstellen benennen möchten oder andere Bemerkungen haben.
- Sollten sich im Rahmen dieser Vorbereitung Probleme zeigen, lädt D in geeigneter Form weitere Lehrende und Studierende und ggfs. weitere Gäste gezielt zur Studiengangskonferenz ein.
- D, PD lädt alle Beteiligten und in geeigneter Form die Hochschulöffentlichkeit rechtzeitig ein.

## 7.4 Ablauf

- Protokollführung: FQB - Protokollfertigstellung innerhalb von 3 Monaten.
- Bei der Planung ist ein angemessener Zeitrahmen für die Studiengangskonferenz vorzusehen. Stellt sich in deren Verlauf dennoch heraus, dass der vorgesehene Zeitrahmen nicht ausreicht, so wird festgelegt, wann und in welchem Rahmen die nicht abschließend bearbeiteten Themen wieder aufgegriffen werden.
- D/PD stellt Selbstbericht und das Ergebnis seiner/ihrer vorbereitenden Fragerunde vor und erläutert den Datenreport.
- Der FaRa nimmt zu diesem Bericht Stellung.
- Die an der Studiengangskonferenz Beteiligten diskutieren diesen Bericht und benennen ggfs. weitere Punkte.
- Die gesamte anwesende Hochschulöffentlichkeit möge sich an dieser Diskussion beteiligen. Die Studierenden sind ausdrücklich aufgefordert, sich hier einzubringen.
- Mindestens einmal während der Studiengangskonferenz soll das EE-Gremium dezidiert zum Bericht und den diskutierten Themen Stellung beziehen.
- Kommen alle Beteiligten zu dem Ergebnis, dass der Studiengang wie gewünscht funktioniert, wird dieses im Protokoll festgehalten und die weiteren Schritte entfallen.
- Stellen Beteiligte Probleme im Studiengang fest, so werden diese im Protokoll benannt und die SSK erarbeitet daraufhin wie im Folgenden beschrieben entsprechende Maßnahmen.

## 7.5 Vorbereitung von Maßnahmen, Beschlussvorlagen und Dokumentation

- Kommt die SSK zu dem Schluss, dass sich die Probleme durch organisatorische Maßnahmen (Stundenplanung, Dokumentation, o.ä.) beheben lassen, so wird hiermit K3 beauftragt.
- Sollen Probleme durch Änderungen von Ordnungen behoben werden, so werden diese innerhalb von 6 Monaten nach der Studiengangskonferenz durch SSK vorbereitet und über PAV dem FR vorgelegt.
- Erfordert ein Studiengang weitere Ressourcen, so erfolgt eine Anfrage der SSK an D/PD (ggfs. PRSL) und erforderlichenfalls ein Beschluss durch den FR (ggfs. Senat).

## *7 Studiengangskonferenz mit externer Beteiligung*

- Die Umsetzung dieser Maßnahmen wird in Anlagen zum Protokoll festgehalten.

### **7.6 Beschlussfassung und Informationen**

- FR fasst auf Vorschlag PD ggfs. die erforderlichen Beschlüsse, innerhalb von 9 Monaten nach der Studiengangskonferenz.
- Das Protokoll mitsamt Anlagen über das große Studiengangsgespräch wird D/PD, PRSL/ZQB und EE zugeleitet und von D/PD und PRSL/ZQB abgelegt. Die EE werden um eine Stellungnahme zum Protokoll und insbesondere zu den in den Anlagen dokumentierten Maßnahmen gebeten. PRSL/ZQB berichtet der KSL über das große Studiengangsgespräch und die Stellungnahme der EE.

### **7.7 Wirksamkeitsüberprüfung**

Über die Wirksamkeit getroffener Maßnahmen und Beschlüsse wird sowohl im folgenden Studiengangsgespräch als auch in der folgenden Studiengangskonferenz berichtet und beraten.